

Stufenplan in Baden-Württemberg ab 19. April 2021

Geschlossene / geöffnete Einrichtungen und Aktivitäten – Stand: 20. April 2021

Einige Öffnungen und Schließungen sind abhängig von der jeweiligen 7-Tage-Inzidenz im Stadt- oder Landkreis.

Die Maßnahmen treten in Kraft, sobald die Inzidenz mehrere Tage infolge konstant ist: Bei sinkenden Zahlen muss die Inzidenz mindestens fünf Tage infolge, bei steigenden Zahlen mindestens drei Tage infolge konstant sein.

Die jeweiligen Stadt- und Landkreise sind zuständig für die Information der Bevölkerung.

Diese Liste gibt nur eine Übersicht über die unterschiedlichen Bereiche. Die meisten Öffnungen sind nur unter Auflagen erlaubt. Bitte informieren Sie sich auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de) über die genauen Regelungen und Auflagen für den einzelnen Bereich.

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Angeln	Maximal 10 Personen Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Gruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen; Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich Aktiven unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich Aktiven unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
Antiquitätenhandel	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Click&Collect
Apotheken	Geöffnet		
Archive	Geöffnet	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung (Click&Meet) und Dokumentation der Kontaktdaten. Click&Collect-Angebote sind ebenfalls zulässig.	
Ateliers	Geöffnet		
Ausflugsschiffsverkehr	Geschlossen		
Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum	Nicht zulässig		
Änderungsschneidereien	Geöffnet		
Autovermietung	Geöffnet		
Autowaschanlagen	Geöffnet		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Babyfachmärkte	Geöffnet		
Bäckereien/Konditoreien	Geöffnet; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Bandproben	Im Rahmen der aktuell geltenden Kontaktbeschränkung möglich.		
Banken/Sparkassen	Geöffnet		
Barbershops	Geöffnet (Medizinische Maskenpflicht) Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)	Geöffnet (Medizinische Maskenpflicht) Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)	Geöffnet (Medizinische Maskenpflicht) Negativer Coronatest muss vorgelegt werden (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)
Bars und Kneipen	Geschlossen; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Bauhandwerk	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Click&Collect
Baumärkte	Geöffnet		Click&Collect
Baumschulen	Geöffnet		
Blasmusik	Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen		Online-Unterricht
Blumenläden	Geöffnet		
Blutspende	Zulässig		
Betonverarbeitung	Zulässig		
Bibliotheken/Büchereien	geöffnet	Click&Meet sowie Dokumentation der Kontaktdaten und Click&Collect	
Bordelle/Prostitutionsgewerbe	Nicht zulässig		
Box- und Kampfsportstudios	Im Freien maximal 10 Personen; in geschlossenen Räumen Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten – nur kontaktarmes Training. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten – nur kontaktarmes Training. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Geschlossen
Brennstoffhandel	Geöffnet		
Bürofachmärkte	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Click&Collect
Buchhandlungen	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Click&Collect
Busreisen	Zu touristischen Zwecken nicht zulässig		
Cafés	Geschlossen; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Campingplätze	Geschlossen		
Carsharing	Geöffnet		
Clubs und Diskotheken	Geschlossen		
Copyshops	Geöffnet		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Drogerien	Geöffnet		
Eheschließungen	Zulässig unter der Teilnahme von maximal 10 Personen (Standesbeamt*innen und Kinder der Eheschließenden zählen nicht mit).		
Einzelhandel für Produkte des täglichen Bedarfs (wie z.B. Lebensmittel)	geöffnet		
Einzelhandel, sonstiger <i>Die Öffnung von sonstigen Einzelhandelsbetrieben, die nicht der Grundversorgung dienen, hängt von der 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis ab.</i> <i>Einzelhandelsbetriebe mit Mischsortiment können dann unabhängig von der Inzidenz vollständig öffnen, wenn mindestens 60% des Sortiments der Grundversorgung dienen. Bemessungsgrundlage ist der realisierte Umsatz, zum Zeitpunkt vor dem Lockdown, also der Umsatz vor Dezember 2020. Die Beurteilung erfolgt durch Inaugenscheinnahme der örtlich zuständigen Behörden. Dies gilt auch für jene Einzelhandelsbetriebe, deren Öffnung in der untenstehenden Übersicht beispielhaft nach den drei unterschiedlichen Stufen aufgeschlüsselt ist.</i> <i>Es ist nicht zulässig Waren ins Sortiment aufzunehmen, die nicht dem gewöhnlichen Sortiment entsprechen, um öffnen zu dürfen</i>	Geöffnet, sofern in dieser Liste nicht anderweitig beschrieben	Click&Meet und Click&Collect	Click&Collect und Lieferdienste
Eisdielen	Geschlossen; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Elektrohandel	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Click&Collect

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Ergo- und Lerntherapie	Zulässig		
Ersatzteilhandel	Geöffnet	Geöffnet für Fahrrad, Landmaschinen und Kraftfahrzeuge.	
Erste-Hilfe-Kurse	Zulässig, negativer Schnelltest für die Teilnehmenden erforderlich		
Fahr-, Flug- und Bootsschulen	Geöffnet für die praktische Fahrausbildung und -prüfung; Theorieunterricht nur online		
Fährverkehr	Zulässig		
Feinkostläden	Geöffnet, Falls gastronomisches Nebenangebot besteht: Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Fitness- und Sportstudios	In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten Kontaktarm im Freien, max. 10 Personen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	In geschlossenen Räumen kontaktlose Ausübung allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
Fortbildungen beruflich	Berufliche Fortbildungen in Präsenz sind nur erlaubt, wenn sie nicht im Rahmen eines Online-Formats stattfinden können. Es gelten die Corona-Hygienebestimmungen am Arbeitsplatz.		
Fotostudios	Geöffnet		
Freizeitparks	Geschlossen		
Friseurbetriebe	Geöffnet (medizinische Maskenpflicht) Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)	Geöffnet (medizinische Maskenpflicht) Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)	Geöffnet (medizinische Maskenpflicht) Negativer Coronatest muss vorgelegt werden (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)
Galerien	Geöffnet	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	Geschlossen
Gartenmärkte und Gartencenter	Geöffnet		
Gärtnereien	Geöffnet		
Geburtsvor und -nachbereitung	Geöffnet		
Gastronomie an Autobahnraststätten	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme; Geöffnet für Berufskraftfahrer*innen		
Gedenkstätten	Geöffnet	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	Geschlossen
Getränkemärkte	Geöffnet		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Golfplätze	Maximal 10 Personen Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich Aktiven unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
Gottesdienste, Bestattungen, religiöse Veranstaltungen	zulässig unter Auflagen		
Großhandel	Geöffnet		
Gruppentherapien	Zulässig		
Handwerksbetriebe	Geöffnet		Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen (Ausnahme: Friseurbetriebe und Barbershops)
Hofläden	Geöffnet		
Hochschulen	Virtuelles Studium, Präsenzveranstaltungen nur in Ausnahmen		
Hörgeräteakustiker*innen	Geöffnet		
Hotels/Übernachtungsangebote gegen Entgelt/unentgeltliche Wohnmobilplätze	Geschlossen, Ausnahme für dienstliche Zwecke sowie in besonderen Härtefällen		
Hundeausführen, Hundesport	In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten Kontaktarm im Freien, max. 10 Personen. Auf weitläufigen Außenanlagen können mehrere Gruppen (jeweils max. 10 Personen) unabhängig voneinander den Sport ausüben, wenn die einzelnen individualsportlichen Gruppen ausreichend Abstand zueinander halten und es zu keinem Zeitpunkt zu einer Mischung kommt. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen	Hundeausführung im öffentlichen Raum: max. 5 Personen aus 2 Haushalten Hundesport in Vereinen: max. 5 Personen aus 2 Haushalten im Freien. Auf weitläufigen Außenanlagen können mehrere solcher Gruppen unabhängig voneinander den Sport ausüben, wenn die einzelnen individualsportlichen Gruppen ausreichend Abstand zueinander halten und es zu keinem Zeitpunkt zu einer Mischung der Gruppen kommt. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen	Hundeausführung im öffentlichen Raum: Mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus einer weiteren Person. Hundesport in Vereinen und im öffentlichen Raum: Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich Aktiven unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen.

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
	dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	
Hundeschule (gewerblich)	Gewerbliche Hundeschulen gelten – unabhängig von der Gestaltung als Gruppen- oder Einzelunterricht – als Dienstleistungsbetrieb.		
Tiersalons, Tierfriseurbetriebe, Einrichtungen der Tierpflege	Zulässig, sofern Übergabe des Tieres kontaktarm und in einem fest definierten Zeitraum erfolgt.		
Imbisse	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Jugendherbergen	Geschlossen, Ausnahme für dienstliche Zwecke sowie in besonderen Härtefällen		
Kantinen	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme. Ausnahme möglich für Verzehr in geeigneten Räumlichkeiten auf Betriebsgelände		
Kanuverleihe	Geschlossen		
Kegelbahnen	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. Ausnahmen für den Profi- und Spitzensport.		In geschlossenen Räumen kontaktlose Ausübung allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs
Kfz-Werkstätten	Geöffnet		
Kinos und Autokinos	Kinos geschlossen, Autokino, Autokonzerte mit Voranmeldung und Dokumentation möglich		
Kletter-/Boulderhallen	In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten Kontaktarm im Freien: max. 10 Personen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	In geschlossenen Räumen kontaktlose Ausübung allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs
Kletterparks/Hochseilgärten	Geschlossen		
Kosmetikstudios	Geöffnet. Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)	Geöffnet. Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)	Geschlossen
Krabbelgruppen/Pekip-Kurse	Geschlossen		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Ladeparks und Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Geöffnet		
Landmaschinenwerkstätten	Geöffnet		
Lkw-Waschanlagen	Geöffnet		
Logopädie	Zulässig		
Lottoannahmestellen	Geöffnet	Geöffnet in Geschäften mit überwiegendem Anteil der zulässigen Waren, z.B. Lebensmittelmarkte	
Massagesalons	Geöffnet. Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)	Geöffnet. Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)	Geschlossen
Märkte	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Geschlossen, Ausnahme der Wochen- und Großmärkte zur Grundversorgung
Messen	Geschlossen		
Metzgereien	Geöffnet, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Minigolfanlagen	Im Freien mit max. 10 Personen; in geschlossenen Räumen maximal 5 Personen aus 2 Haushalten Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten im Freien und in geschlossenen Räumen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts im Freien und in geschlossenen Räumen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
Möbelhäuser	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Click&Collect
Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser	Geöffnet	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	Geschlossen
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen	Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen		Online-Unterricht
Musiktherapie	zulässig		
Musikvereine und Chöre	Geschlossen		
Nachhilfeinstitute	Nachhilfeunterricht in Präsenz für Gruppen von bis zu 5 Schülerinnen und Schülern. Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.		
Nagelstudios	Geöffnet	Geöffnet	Geschlossen
Optiker*innen	Geöffnet		
Orthopädieschuhbetriebe	Geöffnet		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Osteopathie	Zulässig		
Pendlerverkehr	Zulässig		
Personal Training	im Freien mit max. 10 Personen; in geschlossenen Räumen maximal 5 Personen aus 2 Haushalten Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten im Freien und in geschlossenen Räumen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts im Freien und in geschlossenen Räumen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
Physiotherapie	Zulässig		
Pfandhäuser	Geöffnet	Geöffnet zur durch Pfandgegenstände gesicherte Gewährung von Darlehen, Verkauf von Pfandgegenständen entsprechend click&meet, click&collect	Nur zur durch Pfandgegenstände gesicherte Gewährung von Darlehen, click&collect für den Verkauf von Pfandgegenständen
Poststellen und Paketdienste	Geöffnet		
Psychotherapie	Zulässig		
Prostitutionsgewerbe	Geschlossen		
Raiffeisenmärkte	Geöffnet		Click&Collect
Reformhäuser	Geöffnet	Geöffnet	Click&Collect und Lieferdienste
Rehasport	Zulässig		
Reinigungen/Waschsalons	Geöffnet		
Reisebüros	Geöffnet		
Reise- und Kundenzentren	Geöffnet		
Reithallen	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten sowie zu dienstlichen Zwecken und des Spitzen- und Profisports. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten sowie zu dienstlichen Zwecken und des Spitzen- und Profisports. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts zur Ausübung von Individualsport sowie zu dienstlichen Zwecken und des Spitzen- und Profisports. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. Die Bewegung von Pferden aus Gründen des Tierwohls muss sichergestellt sein (Empfehlung: 200 m² pro Person)

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Reitplätze im Freien	Max. 10 Personen oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Auf weitläufigen Außenanlagen können mehrere solcher Gruppen unabhängig voneinander den Sport ausüben, wenn die einzelnen individualsportlichen Gruppen ausreichend Abstand zueinander halten und es zu keinem Zeitpunkt zu einer Mischung der Gruppen kommt. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Auf weitläufigen Außenanlagen können mehrere solcher Gruppen unabhängig voneinander den Sport ausüben, wenn die einzelnen individualsportlichen Gruppen ausreichend Abstand zueinander halten und es zu keinem Zeitpunkt zu einer Mischung der Gruppen kommt. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
Restaurants/Gaststätten	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Sanitätshäuser	Geöffnet		
Saunen und Thermen	Geschlossen		
Schlüsseldienste	Geöffnet		
Schießsportanlagen	Im Freien max. 10 Personen. In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten sowie zu dienstlichen Zwecken und des Spitzen- und Profisports. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten im Freien oder geschlossenen Räumen sowie zu dienstlichen Zwecken und des Spitzen- und Profisports. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. im Freien und in geschlossenen Räumen sowie zu dienstlichen Zwecken und des Spitzen- und Profisports. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
Schwimm- und Spaßbäder	Geschlossen. Ausnahmen für dienstliche Zwecke, Schul- und Studienbetrieb sowie den Profi- und Spitzensport		
Sex- und Swingerclubs etc.	Geschlossen		
Seilbahnen	Geschlossen für touristische Zwecke		
Selbsthilfegruppen	In Ausnahmefällen zulässig, sofern zwingend erforderlich und unaufschiebbar		
Shisha-Bars	Geschlossen		
Sonnenstudios/Solarien	geöffnet		geschlossen
Sitzungen kommunaler Gremien	Zulässig		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Skihänge	Geöffnet		
Spielbanken und -hallen, Casinos	Geschlossen		
Spielplätze	Geöffnet unter Einhaltung der jeweiligen Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln.		
Sport (kontaktarm)	Im Freien auf Außensportanlagen: max. 10 Personen; Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. In geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Sport im Freien und geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Im Freien Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Nur für den Profi- und Spitzensport erlaubt
Sport (kontaktlos)	Im Freien auf Außensportanlagen: max. 10 Personen oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre.; Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. In geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Sport im Freien und geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Auf Außensportanlagen Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Im Freien und in geschlossenen Räumen: alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Auf weitläufigen Außensportanlagen: mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren Person einschließlich der zu ihrem Haushalt gehörenden Kinder bis einschließlich 14 Jahre. Weitläufige Außensportanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich Aktiven unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs
Sprach- und Integrationskurse	Zulässig sofern Online-Formate nicht möglich		
Supermärkte	Geöffnet		
Tafeln	Geöffnet		
Tankstellen	Geöffnet		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Tanz- und Ballettschulen	Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall gestattet. Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.		Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.
Tattoo- und Piercing-Studios	Geöffnet. Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)	Geöffnet. Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)	geschlossen
Taxigewerbe/Fahrdienste	Zulässig		
Theater, Konzert- und Opernhäuser, Musicaltheater	Geschlossen		
Telefonshops	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Nur Reparatur, Austausch und Störungsbehebung; Click&Collect
Tennishallen	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Nur kontaktlose Sportausübung (kein Doppel) Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
Tennisplätze im Freien	Max. 10 Personen. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Nur kontaktlose Sportausübung (kein Doppel) alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Auf weitläufigen Tennisaußenanlagen: kontaktlose Sportausübung (kein Doppel) mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren Person einschließlich der zu ihrem Haushalt gehörenden Kinder bis einschließlich 14 Jahre. Weitläufige Tennisaußenanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich Aktiven unter Einhaltung der

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
			Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs
Tierbedarf und Futtermittelmärkte	Geöffnet		
Tier-Therapie	Zulässig		
Tonstudios	Geöffnet		
Umzüge	Zulässig – bei privat organisierten Umzügen gelten die jeweiligen Kontaktbeschränkungen. Ausnahmen durch örtliche Behörden möglich. Für Umzugsunternehmen gelten die Corona-Schutzregelungen für Arbeitsplätze		
Private und öffentliche Sportanlagen und Sportstätten	im Freien auf Außensportanlagen: max. 10 Personen; Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. In geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Sport im Freien und geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Im Freien Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Außen- und Innensportanlagen können für die kontaktlose Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ausgeübt werden, geöffnet werden. Auf weitläufigen Außenanlagen: mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren Person einschließlich der zu ihrem Haushalt gehörenden Kinder bis einschließlich 14 Jahre. Weitläufige Außenanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich Aktiven unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs
Versicherungsbüros	Geöffnet		
Volksfeste	Nicht zulässig		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Volkshochschulen	Können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.		
Wahlkampfaktivitäten	Zulässig nach behördlicher Genehmigung		
Wettannahmestellen	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	geschlossen
Yogaunterricht	im Freien auf Außensportanlagen: max. 10 Personen; Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. In geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Sport im Freien und geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Im Freien Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts im Freien und in geschlossenen Räumen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
Zirkusse	Geschlossen		
Zoologische und botanische Gärten/Tierparks	Geöffnet	Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	geschlossen